

Anrechnung Mittagsaufsichten in Kombination mit Pausenaufsichten!

Beitrag von „Mikael“ vom 1. August 2016 21:13

Die 1,5 Deputatsstunden Entlastung für 3 x 45 Minuten Mittagspausenaufsicht stehen dir auf jeden Fall zu, falls ihr Ganztagschule seid. Diese Erlass-Regelung kann durch keine schulinterne Regelung aufgehoben werden. Also unbedingt darauf bestehen.

Die "normalen" Pausenaufsichten gehören zu den Dienstpflichten. Da gibt es aber m.W. keine "Minutenzahl". Es muss nur darauf geachtet werden, dass die Aufsichten gleichmäßig verteilt sind (auch entsprechend Vollzeit / Teilzeit) und dadurch die durchschnittliche Wochenarbeitszeit (40 Zeitstunden für Beamte) nicht überschritten wird. Ausnahmen sind Schwerbehinderte. Oft werden auch Funktionsträger von Aufsichten freigestellt (ab Koordinatoren), wobei ich mir nicht sicher bin, ob das legal ist (denn die höhere Belastung durch die Funktionstätigkeit wird ja durch Deputatsanrechnung und höhere Besoldung "ausgeglichen").

Gruß !